

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2014/52
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2014/52)

4. Juli 2014

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 15. bis 19. September 2014)

Tagesordnungspunkt 8: Zukünftige Arbeiten

Unfalldatenbank – Untersuchung der Struktur

Mitteilung des Sekretariats der UNECE und Frankreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

In Antwort auf die in den Absätzen 49 bis 53 des Dokuments OTIF/RID/RC/2014-A angesprochenen Punkte haben das Sekretariat und Frankreich verschiedene Strukturierungsmöglichkeiten einer Datenbank zu Zwischenfällen mit gefährlichen Gütern, die von der UNECE vorgehalten wird, ausgearbeitet.

Zu ergreifende Maßnahmen:

Leitlinien für das Sekretariat, so dass dieses an der Konzipierung der Struktur der Datenbank und deren Einrichtung arbeiten kann.

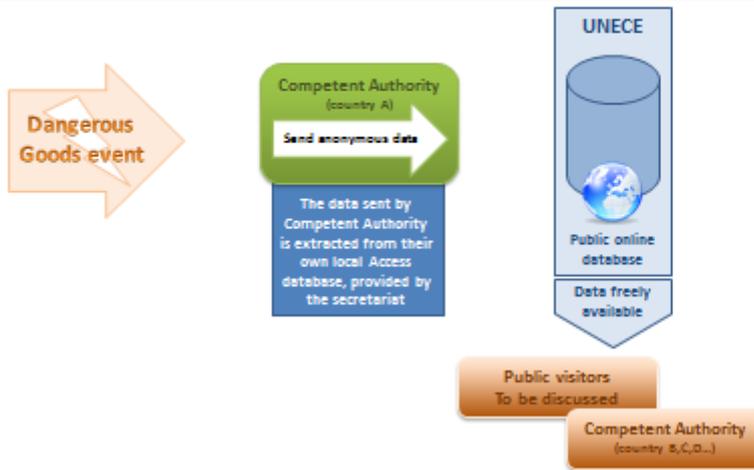
Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

1. Die Gemeinsame Tagung hat einen Versuch des systematischen Austauschs aller gemäß Abschnitt 1.8.5 gesammelten Unfalldaten gestartet, mit dem Ziel eine Unfalldatenbank für den vom RID/ADR abgedeckten Bereich zu erstellen.
2. Die bei diesem Versuch verwendete Software ist Microsoft Access. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das Sekretariat der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) diese Datenbank vorhalten und den Mitgliedstaaten einen Onlinezugang über ihre Website ermöglichen könnte.
3. Durch diese erweiterte Funktionsweise können technische Möglichkeiten genutzt werden, die die aktuell für den Versuch verwendete Software nicht bietet.
4. Wie in Absatz 51 des Berichts über die letzte Gemeinsame Tagung (OTIF/RID/RC/2014-A) erwähnt, werden in der Anlage verschiedenen Methoden zur Datenerfassung und Rückverfolgung der Informationen in der Datenbank vorgestellt.
5. Es handelt sich noch nicht um endgültige, annahmefähige Anträge, sondern um erste Analysen, zu denen die Gemeinsame Tagung um Stellungnahme und Leitlinien für die zukünftigen Arbeiten des Sekretariates gebeten wird.
6. In der Anlage werden nun drei Dienstleistungsebenen schematisch vorgeschlagen. Sie schließen sich gegenseitig nicht aus und könnten auch miteinander funktionieren.
7. Grundlegende Parameter bei der Erarbeitung der Schemata waren die Anonymität der Daten und die Überlegung, dass die Sammlung der Daten und die Verwaltung der Informatiksysteme für die Behörden aufwendig und belastend sein kann und eine automatisierte Kommunikation das Verfahren erheblich erleichtern könnte.
8. Das Schema zum Dienstleistungsniveau 1 stellt den unverzichtbaren Mindeststandard dar. In diesem Schema liegt die Zuständigkeit für die Erstellung der Datei mit den anonymen Daten, die der UNECE übermittelt werden muss, ausschließlich bei der zuständigen nationalen Behörde. Diese Datei wäre eine Access-Datenbank, deren leeres Muster die Behörde von der UNECE erhält und dann selbständig ausfüllt. Die Behörde würde somit die Arbeitslast für die Verwaltung der Datenbank übernehmen und der UNECE die anonymen Daten zusenden.
9. Das Schema zum Dienstleistungsniveau 2 beinhaltet eine ergänzende Tätigkeit der UNECE, mit der die Arbeitslast der oben erwähnten zuständigen Behörden verringert werden soll. Für dieses System müsste eine sichere, nur der zuständigen Behörde zugängliche private Datenbank eingerichtet werden. Diese Datenbank würde nominative Daten zu Betreibern und Beförderern enthalten, diese würden aber nie in die öffentlich zugängliche Datenbank integriert werden. Dieser private, von jeder Vertragspartei zur Verfügung gestellte Teil würde dieser die Verwaltung der Sammlung der Unfallberichte und die Prüfung ihrer Authentizität ermöglichen. Mit einem angemessenen Mechanismus könnte die zuständige Behörde die Daten zur technischen Schilderung des Unfallhergangs nach Überprüfung der Richtigkeit und Löschung der nominativen Daten in die gemeinsame Datenbank aufnehmen.
10. Das Schema zum Dienstleistungsniveau 3 beinhaltet einen zusätzlichen Service, mit dem der betroffene Betreiber selbst online eine Unfallklärung abgeben kann, womit die zuständige Behörde von der Erfassung der Unfalldaten befreit würde. Die zuständige Behörde müsste dann die vom Betreiber gelieferten Daten überprüfen und nach Löschung aller nominativen Daten in die öffentlich zugängliche Datenbank einspeisen. Diese Dienstleistungstufe kann nur umgesetzt werden, wenn die darunterliegende Dienstleistungsebene funktioniert.
11. Selbstverständlich müssten bei jedem Schema die Wahrung der Anonymität, die Datensicherheit und der Zugang zur Website der UNECE sowie die Eliminierung von Fehlern u.a. infolge der Verwaltung von Berichten unterschiedlicher Beteiligter über ein und denselben Unfall gewährleistet sein.

12. Ein zusätzlich zu untersuchender Punkt, der in den in der Anlage dargestellten Schemata noch nicht enthalten ist, wäre die Verlinkung zu anderen, bereits existierenden Unfalldatenbanken der einzelnen Verkehrsträger, die sich nicht nur auf Unfälle mit gefährlichen Gütern beschränken, z.B. zur Datenbank der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) für den Eisenbahnverkehr.
 13. Schließlich stellt sich auch noch die Frage nach der Verbreitung der in der gemeinsamen Datenbank gespeicherten Daten. Klar ist, dass alle Daten den Experten zugänglich sein müssen, die sie für gezielte oder weitergefasste Anfragen und Analysen zur Unterstützung aktuell laufender Studien heranziehen können. Gleichzeitig wäre es auch denkbar, dass verschiedene statistische Elemente einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, z.B. auf der Website der UNECE. Dies betrifft nicht mehr ausschließlich die Struktur der Datenbank, sondern auch ihren Inhalt. Es ist jedoch nützlich, sich zu diesem Thema gemeinsam Gedanken zu machen und diese gegebenenfalls in der Struktur der Datenbank zu berücksichtigen.
-

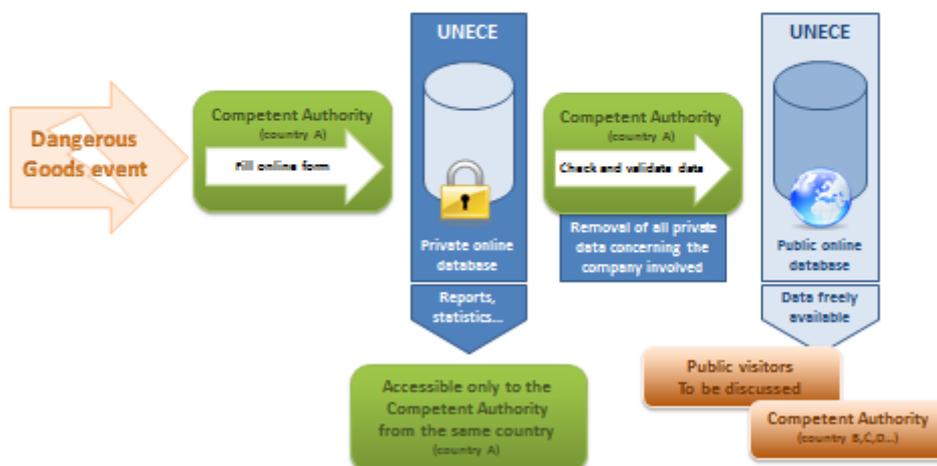
**Workflow of the UNECE Dangerous Goods Events Database
Service level 1**

Minimal structure: The competent authority manages the collection process and its maintenance and provides a file



**Workflow of the UNECE Dangerous Goods Events Database
Service level 2**

The secretariat provides and maintains a private database to minimize the work of competent authorities



**Workflow of the UNECE Dangerous Goods Events Database
Service Level 3**

The secretariat provides an additional service including a dematerialized online declaration further facilitating the collection process

